KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS PU-G/1

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	14	24.01.2025	13

Das Transportbandmaterial "PU-G/1" (Polyestergewebe mit TPU-Beschichtung) entspricht folgenden Anforderungen:
- der Verordnung 1935/2004/EG in der aktuellen Fassung über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
- der Verordnung 2023/2006/EG vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.
Diese obengenannten Verordnungen gelten in Verbindung mit:
- der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in der geänderten aktuellen Fassung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und dessen Änderungen,
- der US- amerikanischen FDA – Behörde im Sinne der CFR 21 § 177.2600,
- den Prüfberichten bei der Ermittlung der Migration der Bestandteile von Bedarfsgegenständen aus Kunststoff (mit den Gesamtmigrations- und spezifischen Migrationswerten), durchgeführt von einem unabhängigen akkreditierten Labor.
- Die Migrationswerte wurden im Rahmen von Mehrfachkontakten mit allen Lebensmitteltypen für eine Kontaktdauer von 30 Minuten und in einem Temperaturbereich von [-40°C bis +100°C] ermittelt.
Das oben genannte und nach guter Herstellungspraxis gefertigte Produkt entspricht den allgemeinen Anforderungen der Verordnung 1935/2004/EG, sodass unter normalen und voraussehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile auf Lebensmittel in Mengen abgegeben werden, die geeignet sind,
a) die menschliche Gesundheit zu gefährden, oder
b) eine unvertretbare Veränderung der Zusammensetzung der Lebensmittel herbeizuführen, oder
c) eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel herbeizuführen.
Insofern ist das Produkt geeignet für den Kontakt von allen Arten von Lebensmitteln.
Es gilt weiterhin:
• Diese Erklärung versteht sich unter dem Vorbehalt, dass die Lagerhaltung, die Weiterverarbeitung und die Nutzung den spezifischen Eigenschaften der Materialien oder Gegenstände und den allgemeinen Nutzungsvorschriften und den vernünftigen und sachgemäßen Umgang mit den Materialien oder Gegenständen entsprechen.
• Die Person, an die diese Erklärung gerichtet ist, muss sich versichern, dass diese Erklärung weiterhin in Vereinbarung mit dem Produkt ist, vor allem wenn dieses selbst verändert, anderen Veränderungen ausgesetzt wird, oder unter anderen Nutzungsbedingungen als vorgesehen, z.B. anders als ein Transportband, eingesetzt wird.
Diese Erklärung wurde auf der Basis folgender Elemente erstellt:
- Erklärungen der Zulieferer der Ausgangsmaterialien und Rohwaren (Bestandteile der Materialien, auf die in dieser Erklärung Bezug genommen wird) •
-Analyse der Einhaltung der Gesamtmigrationsgrenzwerte •
-Analyse der Stoffe, die Beschränkungen oder Spezifikationen unterliegen (insbesondere spezifische Migrationsgrenzwerte)
-Anwesenheit von Zusatzstoffen mit doppeltem Verwendungszweck (Stoffe, die sowohl als Additive für Kunststoffe als auch als Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen sind „Dual-Use-Stoffe“): oxidierte Polyethylenwachse und Titandioxid
Diese Konformitätserklärung wird im Sinne von Artikel 16 der Verordnung 1935/2004/EG erstellt.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG DES MATERIALS PU-G/1

1 – Globale Migrationsanalyse

Lebensmittelsimulanz	Prüfbedingungen	Grenzwerte	Ergebnisse
B (Essigsäure 3%)	30 min bei 100° C	10 ± 2 mg / dm²	< 0.1
A (Ethanol 10%)	30 min bei 100° C	10 ± 2 mg / dm²	0.9
D2 (Ersatzsimulanz für pflanzliches Öl)	30 min bei 100°C	10 ± 4 mg / dm²	6.5

2 - Verwendung von Stoffen mit Beschränkungen und/oder Spezifikationen (SML-bewehrte oder QM-bewehrte Stoffe)

Lebensmittelsimulanz	Prüfbedingungen	Grenzwerte	Ergebnisse
Primäre aromatische Amine in Essigsäure 3%	30 min à 100° C	N/A	N/A

3 – Migrationsergebnisse von der Tragseite zu Lebensmitteln

Nach der aktuellen europäischen Kunststoffverordnung kann die Bewertung der Migration von Stoffen aus der Verpackung oder vom Objekt auf das Lebensmittel durch mathematische Modellierung erfolgen. Die Berechnungen ermöglichen es, die Konzentration jeder Substanz in der Nahrung als Zeitfunktion abzuschätzen (Migrationskinetik). Sie wurden in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der europäischen Leitfäden durchgeführt (EUR 27529 EN, 2015 Practical guidelines on the application of migration modelling for the estimation of specific migration).
Die sich aus der Modellierung ergebenden, überschätzten Ergebnisse der Migration von Stoffen aus der Tragseite auf das Lebensmittel bei Prüfbedingungen von 3 x 30 Minuten bei 100° C in einem industriellen Umfeld sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Substanz	CAS Nr.	Grenzwerte (mg/Kg)	Ergebnisse
Diphenylmethan-4,4′ -diisocyanat	101-68-8	N/A (0.01(T))	0.0094
Diphenylmethan-2.4'-diisocyanat	5873-54-1	N/A (0.01(T))	0.0094
1.4 - Butylenglycol	110-63-4	5 (T)	0,37

Die überschätzten Mengen für alle Substanzen im Band, die in das Lebensmittel migrieren, liegen unter dem spezifischen Migrationsgrenzwerten.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.